



Organ des deutschen Gärtner-Verbandes.

Redigirt

von Ludwig Möller, Geschäftsführer des deutschen Gärtner-Verbandes in Erfurt.

Ersteht am 1., 10. und 20. eines jeden Monats.

Abonnementspreis jährlich 7 M., halbjährlich 3 M. 50 Pf.

Nr. 7.

Erfurt, 1. März 1884.

VIII. Jahrgang.

Verbandsangelegenheiten.

Auszug

aus den Protokollen der Sitzungen des Vorstandes des deutschen Gärtner-Verbandes

in Erfurt am 4. und 5. Februar 1884.

Anwesend: Busse-Salzmünde, Kittel-Düsseldorf, Möller-Erfurt, Braun-Quakenbrück, Försterling-Bremen.

Aus der Sitzung am 4. Februar.

- 1) Es findet die Revision der Kassenführung statt. Die Geschäftsbücher weisen vom 1. Januar bis zu dem am 2. Februar erfolgten Abschluss eine Einnahme von 13,314 M. 84 Pf. und eine Ausgabe von 4127 M. 56 Pf. auf. Der Kassenbestand von 9187 M. 28 Pf. wird vom Verbandsgeschäftsführer vorgelegt. Geprüft und richtig befunden.
- 2) Der Verbandsgeschäftsführer erklärt, dass ihm die Führung der stetig umfangreicher werdenden Kassenverwaltung neben seinen Redaktions- und Korrespondenzarbeiten nicht mehr möglich sei. Es wird beschlossen, die Kasse dem Prokuristen des Verbandsbureaus, Herrn Steinbach zu übertragen; derselbe ist für die richtige Führung der Bücher und Verwahrung der Gelder verantwortlich, während die Verfügung über dieselben dem Verbandsgeschäftsführer verbleibt.
- 3) Ein von Herrn A. Nürnberger-Nied.-Langenöls gestellter Antrag auf Herausgabe von Prämienbildern wurde des hohen Risikos, der bedeutenden Kosten und des voraussichtlich geringen Absatzes wegen, abgelehnt.

Aus der Sitzung vom 5. Februar:

- 1) Es wird beschlossen, den Kunstgärtnerverein in Kassel vom Verbandsauszuschluss und denselben in seiner Gesamtheit und für jedes seiner Mitglieder aller Rechte an die Mitgliedschaft des Verbandes verlustig zu erklären.

Der Verein ist bei Androhung der Strafe der Ausschliessung vom Verbandsauszuschluss durch Beschluss der Vorstandssitzung vom 27. August v. J. aufgefordert worden, die Beleidigung, die er infolge Majoritätsbeschlusses einer Vereinsversammlung durch nachträgliche Sanktionierung eines vom Schriftführer des Vereins, C. Schmidt, an den Verein Flora in Erfurt gerichteten Briefes verläumderischen Inhalts gegen den Geschäftsführer des Verbandes verübte, zurück zu nehmen, nachdem der Schriftführer des Vereins infolge gegen ihn erhobener gerichtlicher Klage für seine Person die von ihm ausgegangenen Verläumdungen widerrufen hat.

Der Verein hat, nachdem ihm der ohne sein Wissen in seinem Namen von dem Schriftführer verfasste und abgesandte Brief mit dem verläumderischen Inhalte bekannt geworden und ihm Mitteilung von der Beschwerdeführung und beabsichtigten Klageerhebung gemacht worden ist, trotzdem durch Majoritätsbeschluss nachträglich diesen Brief, auch in seinem verläumderischen Teile als im Namen des Vereins geschrieben und unter die Gesamtverantwortung des Vereins fallend, anerkannt.

Da der Verein der aus dem Beschlusse des Verbandsvorstandes hervorgegangenen Aufforderung zur Zurücknahme der Beleidigung des Verbandsgeschäftsführers nicht nachgekommen ist, erfolgt der Ausschluss.

Der Verein wird aufgefordert, alles noch in seinem Besitze befindliche Verbandseigentum binnen einer Frist von 4 Wochen an das Verbandsbureau abzuliefern.

- 2) In Veranlassung einer Resolution der letzten Vereinsversammlung wird beschlossen, dass die Vereinsberichte nicht mehr im Verbandsorgan, sondern mit dem Jahresberichte vereinigt veröffentlicht werden sollen. Die Berichte für 1883 sollen noch im Verbandsorgan zur Publikation gelangen.